

Datenschutzregelungen



1.) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Polzeisportverein Karlsruhe e.V. (PSV) die umseitig aufgeführten Daten auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine eindeutige Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom PSV grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2.) Als Mitglied des Badischen Sportbundes Nord (Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe) und seiner Fachverbände ist der Verein verpflichtet, jeweils zum Jahresanfang die Altersstruktur mit den zugehörigen Mitgliederzahlen zu melden. Es erfolgt lediglich die Übermittlung von Gesamtzahlen ohne Nennung einzelner Mitglieder.

Im Rahmen von Ligaspielen meldet der Verein Ergebnisse (z.B. Torschützen/Handball) und besondere Ereignisse (z.B. Platzverweis/Handball) an die entsprechenden Verbände.

3.) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten in der PSV-Vereinszeitung und auf den Internetseiten des Vereins bekannt. Dabei können auch personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung in der PSV-Vereinszeitung und auf den Internetseiten des Vereins mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnierergebnissen.

4.) Nur Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Liste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

5.) Der Verein informiert die Tagespresse sowie die lokalen Medien über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht.

6.) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen.

Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogenen Daten des widerrufenden Mitglieds werden von den Internetseiten des Vereins entfernt.

7.) Beim Austritt werden personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Finanzverwaltung und Besteuerung des PSV betreffen, gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

PSV Karlsruhe e.V. mit freundlicher Unterstützung von:

